

Antrag auf Förderung der Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge für den Verpflichtungszeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2029

1. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist endet am **30.06.2024**. Es empfiehlt sich, den Grundantrag zusammen mit dem Sammelantrag einzureichen. Aufgrund der Option des Mehrfacheinreichens ist es bis zum 30.06.2024 möglich, den Grundantrag über ELAN zu stellen. Anträge, die nach dem 30.06.2024 eingehen, werden abgelehnt.

2. Erforderliche Antragsangaben und Bewilligungsgrundlage

Es handelt sich um eine gesamtbetriebliche Maßnahme. Mit dem Setzen des Hakens beantragen Sie die Zuwendung für die gesamte von Ihnen in 2024 bewirtschaftete produktive Ackerfläche Ihres Betriebes. Bewilligungsgrundlage ist das beantragte Flächenverzeichnis 2024.

3. Förderbedingungen

Die gesamte Ackerfläche des Betriebes muss so bewirtschaftet werden, dass, von der Aussaat bis zur Ernte der Hauptfrucht, keiner der Ackerschläge größer als fünf Hektar ist. Größere Schläge müssen entsprechend geteilt werden.

Unmittelbar nebeneinanderliegende für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzte Ackerschläge eines Betriebes innerhalb eines Feldblocks werden im Sinn dieser Maßnahme zusammengefasst, sofern auf ihnen die gleiche Hauptfruchtart angebaut wird. Welche Kulturen zu einer Hauptfruchtart zusammengefasst werden, ist unter 6. aufgeführt. Sie wird im Falle von Änderungen jährlich aktualisiert und im Merkblatt zum Auszahlungsantrag aufgeführt.

Zwischen zwei Schlägen mit identischer Hauptkultur können sowohl produktive als auch nicht produktive Ackerflächen angelegt werden. Voraussetzung ist, dass auch diese die Mindestschlaggröße von 0,1000 Hektar aufweisen.

Ackerrandstreifen (NC 915) sind Bestandteil des bewirtschafteten Ackerschlagelages und werden daher bei der Größe des Bezugsschlages berücksichtigt. Somit können sie nicht zur Unterteilung größerer Schläge angelegt werden.

Der Prämiensatz beträgt 35 € pro ha und Jahr. Die Bagatellgrenze beträgt 500 €. Anträge mit einem Flächenumfang unterhalb der Bagatellgrenze (14,2858 ha) werden abgelehnt. Die Bagatellgrenze wird erneut mit dem ersten Auszahlungsantrag geprüft.

4. Kombination mit Konditionalität

Die Fördermaßnahme Bewirtschaftung kleiner Ackerschläge ist mit den Verpflichtungen gemäß § 15 der GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAPKondV) – Schaffung von Pufferstreifen am Gewässerrand (GLAÖZ 4) - vereinbar; für diese Flächen erfolgt keine gesonderte Betrachtung bei der Prämienzahlung.

5. Verpflichtungsübergaben

Bitte beachten Sie, dass eine Übergabe der Verpflichtung nur vollständig im Rahmen eines Betriebswechsels oder einer Betriebsteilung möglich ist.

6. Information zur Eingruppierung der Hauptfruchtarten

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
413	Futtermübe/Runkelrübe		1.1.3 Gattung: Beta (Rüben)
911	Rübensamenvermehrung		
603	Zuckerrüben		
639	Mangold, Rote Beete/Rote Rübe		
320	Sonnenblumen		1.6.13 Gattung: Helianthus (Sonnenblumen)
604	Topinambur		

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2024

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;
Stand: Februar 2024

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
422	Kleegras		5 Gras oder andere Grünfütterpflanzen
424	Ackergras		
433	Luzerne-Gras		
573	Uferrandstreifenprogramm (AUM-Maßnahme)		
576	Erosionsschutzstreifen (AUM-Maßnahme)		
240	Erbsen/Bohnen - Gemische		6 Leguminosen-Mischung
250	Gemenge Leg./Getr.(mehr Leg.)		
425	Klee-Luzerne-Gemisch		
432	Kleemischung		
434	Gras-Leguminosen (mehr Leg.)		
210	Futtererbsen	1.14.7 Gattung: Pisum (Erbsen)	
211	Gemüseerbse		
220	Ackerbohnen/ Dicke Bohne	1.14.8 Gattung: Vicia (Wicken)	
221	Wicken		
112	Winterdurum (Hartweizen)	1.28.2.1 Gattung: Triticum (Weizen) (Winter)	
115	Winterweichweizen		
118	Winter-Emmer/-Einkorn		
113	Sommerdurum (Hartweizen)	1.28.2.2 Gattung: Triticum (Weizen) (Sommer)	
116	Sommerweichweizen		
119	Sommer-Emmer/-Einkorn		
171	Mais (ohne Silomais)	1.28.7 Gattung: Zea (Mais)	
411	Silomais		
919	Saatmais (Saatgutvermehrung)		
183	Mohren-/Zuckerhirse	1.28.8 Gattung: Sorghum (Sorghumhirsen)	
803	Sudangras, Zuckerhirse		
312	Sommerraps	2.1.2.1.2 Art: Raps (Brassica napus) (Sommer)	
414	Kohlrübe, Steckrübe		
620	Gemüserübe		
316	Sommerrübsen	2.1.2.2.2 Art: Rübsen (Brassica rapa) (Sommer)	
649	Gemüserübsen		

Merkblätter und Hinweise zur Antragstellung 2024

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter – Der Leiter der EU-Zahlstelle; Geschäftsbereich 3;
Stand: Februar 2024

Allgemeine Angaben zum verwendeten NC (Nutzcode)		Einstufung Hauptfruchtart	
NC	Kulturart	Systematik/ Code	Systematik/ Bezeichnung
125	Wintermenggetreide	4 Mischkultur	
144	Sommermenggetreide		
150	Gemenge Getr./Leg.(mehr Getr.)		
910	Wildacker auf lw. Fläche		
912	Grassamenvermehrung		
913	Wildsamenvermehrung		
914	Versuchsflächen (nur DZ-fähig)		
702	Rollrasen		
866	Pflanzenmischung mit Hanf		
871	Wildpflanzenmischung (AUM)		
917	Mais-Mischkulturen (ohne Leg)		